

## Feststellung der Jahresrechnung 2021

1. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserreinigung Marbach und Krettenbachtal den Jahresabschluss für das Jahr 2021 am 10.05.2022 mit folgenden Werten festgestellt:

	EUR
<b>1. Ergebnisrechnung</b>	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	571.128,51
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	571.128,51
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>0,00</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.644,04
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.551,48
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>-108.907,44</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.918,18
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.957,60
<b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.039,42</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-109.946,86</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-109.946,86</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	46.312,24
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>100.339,51</b>
<b>2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-63.634,62</b>
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>36.704,89</b>
<b>3. Bilanz</b>	
3.1 Immaterielles Vermögen	4.705,69
3.2 Sachvermögen	2.176.809,12
3.3 Finanzvermögen	195.299,18
3.4 Abgrenzungsposten	128,52
3.5 Nettoposition	0,00
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>2.376.942,51</b>
3.7 Basiskapital	19.500,00
3.8 Rücklagen	0,00
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	2.173.193,17
3.11 Rückstellungen	49.998,64
3.12 Verbindlichkeiten	134.250,70
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>2.376.942,51</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweivorigen Jahr	drithvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
	EUR								
1. Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.500,00
2. Abdeckung vorgereinigter Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3. Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00					0,00		
4. Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses aus dem Budget nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00							0,00
5. Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00					0,00		
6. Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00							
7. Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00	
8. Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00	
9. Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00	
10. Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00		0,00					
11. Verrechnung eines aus dem drithvorangegangenen Jahr vorgereinigten Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00				0,00
12. Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00							0,00
13. vorläufige Endbestände									19.500,00
14. Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 29 Satz 3 GemHVO								0,00	0,00
15. Endbestände								0,00	19.500,00

2. Die Betriebskostenumlagen nach § 12 der Verbandssatzung werden wie folgt festgestellt:

1. Betriebskostenumlage für Verbandssammler in den Gemeinden Birenbach, Börtlingen und Wäschenbeuren bis zur Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	0,00 €
Birenbach	0,00 €
Börtlingen	0,00 €
Wäschenbeuren	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>

2. Betriebskostenumlage für Rechenanlage, Geröllfang und Sandfang auf der Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	0,00 €
Birenbach	4.215,94 €
Börtlingen	3.386,14 €
Wäschenbeuren	8.075,68 €
<b>Summe</b>	<b>15.677,76 €</b>

3. Betriebskostenumlage für sonstige Einrichtungen der Kläranlage

<b>Gemeinde</b>	<b>Umlage</b>
Adelberg	68.421,84 €
Birenbach	63.892,49 €
Börtlingen	51.316,98 €
Wäschenbeuren	122.386,94 €
<b>Summe</b>	<b>306.018,25 €</b>

3. Die Vermögensumlagen nach § 12 der Verbandssatzung werden wie folgt festgestellt:

1. Vermögensumlage für Verbandssammler in den Gemeinden Birenbach, Börtlingen und Wäschenbeuren bis zur Kläranlage

<b>Gemeinde</b>	<b>Umlage</b>
Adelberg	0,00 €
Birenbach	0,00 €
Börtlingen	0,00 €
Wäschenbeuren	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>

2. Vermögensumlage für Rechenanlage, Geröllfang und Sandfang auf der Kläranlage

<b>Gemeinde</b>	<b>Umlage</b>
Adelberg	0,00 €
Birenbach	0,00 €
Börtlingen	0,00 €
Wäschenbeuren	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>

3. Vermögensumlage für sonstige Einrichtungen der Kläranlage

<b>Gemeinde</b>	<b>Umlage</b>
Adelberg	420,00 €
Birenbach	400,00 €
Börtlingen	360,00 €
Wäschenbeuren	820,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.000,00 €</b>

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich ausgelegt wird. Einsicht kann genommen werden von Freitag, 20.05.2022 bis Dienstag 31.05.2022 (je einschließlich) während der öffentlichen Dienststunden auf den Rathäusern in Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Wäschenbeuren.

Wäschenbeuren, 10.05.2022

gez.  
Karl Vesenmaier  
Verbandsvorsitzender